



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **18. Dezember 2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr in der Sporthalle der Volksschule Reißeck

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurter

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Hr. Robert Unterrainer

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterwiesinger

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Abwesend:

Fr. Heidi Moser

Fr. Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Fr. Melina Steiner

ohne Vertretung

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Gemeindejagdgebiete; Bericht über die Abrundungen der Jagdgebiete
3. Abschluss eines Mietvertrages mit der österr. Bundesforste AG
4. Weiterführung Sparmarkt Reißeck; Gewährung eines Zuschusses
5. Sedimentlagerungsflächen; Entschädigung für Flächenbereitstellung
6. Genehmigung des Voranschlages 2021
7. Genehmigung des Stellenplanes 2021
8. Bericht Projektstand Alpen-Adria-Zentrum
9. Ausschussberichte
10. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm von der FLR-Fraktion schriftlich ein selbständiger Antrag überreicht wurde. Er wird diesen Antrag im Anschluss an die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte, also nach Punkt 9 der Tagesordnung, verlesen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Elke Steinwender** und **Michaela Aichholzer** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindejagdgebiete; Bericht über die Abrundungen der Jagdgebiete

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2020 die Verpachtung der Gemeindejagden an die bisherigen Pächter beschlossen wurde. Inzwischen wurde jedoch festgestellt, dass der von der Gemeinde Reißeck beauftragten Firma „Gisquadrat“ bei der flächenmäßigen Ermittlung der Gemeindejagdgebiete ein Fehler unterlaufen ist und die Abrundungen der Jagdgebiete gem. § 11 des Kärntner Jagdgesetzes nicht berücksichtigt wurden. Es sind Änderungen bei den Flächen im Bereich von 0,3 % – 0,5 % vorzunehmen und demzufolge auch die Jagdpachtverträge für die einzelnen Gemeindejagdgebiete dahingehend zu korrigieren.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung: Abschluss eines Mietvertrages mit der österr. Bundesforste AG

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass bereits im Frühjahr 2020 von den österr. Bundesforsten Interesse an einer Anmietung des von der Gemeinde angekauften Teilstücks des ehemaligen Sägewerksareals Bugelnig für Lagerungszwecke bekundet wurde.

Die Gemeinde war damals allerdings noch nicht Besitzer dieser Fläche und es konnte daher keine Vermietung vorgenommen werden. Nachdem das besagte Grundstück nunmehr in das Gemeindeeigentum übergegangen ist, steht einer Vermietung der Fläche nichts mehr im Wege. Die ÖBF sind bereit, für diese Fläche monatlich einen Mietpreis von brutto € 0,30/m² zu bezahlen, was einer monatlichen Einnahme von rund brutto € 600,00 entspricht. Allerdings sind die ÖBF durch die momentane Wettersituation (Schneemassen) nicht in der Lage, Holz zu liefern, sodass derzeit kein Bedarf an Lagerflächen gegeben ist. Sobald die Anlieferung im Frühjahr wieder möglich ist, soll die Lagerfläche an die ÖBF vermietet werden. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, den Abschluss des Mietvertrags vorab zu beschließen, die Daten (wie den genauen Flächenbedarf, Zeitraum) im Frühjahr nach Absprache mit den ÖBF zu ergänzen und den Bürgermeister bzw. den Gemeindevorstand zu ermächtigen, den Vertrag abzuschließen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger ist im August/September über das Begehren der ÖBF informiert worden. Fast alle Lagerkapazitäten der ÖBF sind ausgeschöpft, weshalb sie auch auf der Suche nach adäquaten Ersatzflächen sind. Die betroffene Lagerfläche ist befestigt und bietet sich für die Ablagerung von Holz perfekt an. Auch ist der monatliche Mietzins als sehr gut anzusehen. Allerdings äußert er Bedenken bezüglich der Kündigungsfrist von 6 Monaten. Vor allem auch im Hinblick auf die – laut Bericht des Bürgermeisters in der Gemeindezeitung – anvisierte Eröffnung des Alpen-Adria-Zentrums im Herbst 2021, da für dieses Zentrum eventuell zusätzliche Grundflächen benötigt werden.

Bürgermeister Felicetti erwidert, dass dieser Zeitpunkt für die Eröffnung des Alpen-Adria-Zentrums vom Architekturbüro Falle genannt wurde. Man werde allerdings erst im Frühjahr 2021 Näheres wissen. Klar ist jedenfalls, dass für das Alpen-Adria-Zentrum keine zusätzlichen Flächen Richtung Westen benötigt werden, da Richtung Süden und Osten ausreichend Grundflächen zur Verfügung stehen.

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung eines Teils des Grundstückes 171/16 KG 73304 Kolbnitz im Ausmaß von ca. 2.000 m² zum Zwecke der Lagerung und Manipulation von Rundholz an die Österr. Bundesforste AG zustimmen. Die Mietdauer ist noch zu ergänzen. Der Mietzins soll mit brutto € 0,30 pro m² und Monat, d.s. somit monatlich brutto € 600,00, festgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Weiterführung Sparmarkt Reißeck; Gewährung eines Zuschusses

Bürgermeister Felicetti hebt die infrastrukturelle Bedeutung eines Nahversorgers für eine Gemeinde hervor. Dieser Bedeutung wurde auch durch jahrelange, intensive finanzielle Unterstützung aller bisherigen Betreiber Rechnung getragen.

Sabrina Rud hat bereits vor Monaten angekündigt, dass sie aus privaten Gründen als Betreiberin des Sparmarktes nur mehr bis zum 31.12.2020 zur Verfügung stehen wird. Für die Firma Spar war es daraufhin eine Mammutaufgabe, einen neuen Betreiber zu finden. Es gibt Interessenten, allerdings sind die finanziellen Vorgaben (Finanzierungsvolumen von € 160.000,00 erforderlich) durch die Firma Spar sehr streng, sodass es noch nicht gelungen ist, einen selbständigen Kaufmann zu finden. Grundvoraussetzung, um wirtschaftlich arbeiten zu können, ist für jeden zukünftigen Betreiber allerdings die Gewährung der monatlichen Förderung in bisheriger Höhe von € 2.000,00.

Zudem hat sich nunmehr ergeben, dass der Sparmarkt Mühldorf wegen Umbaus für zwei Monate seine Pforten schließen wird. Daraufhin ist die Firma Spar an Sabrina Rud herantreten, den Sparmarkt Reißeck wenigstens bis zum 28.02.2021 zu betreiben. Diesem Ersuchen ist Frau Rud nachgekommen. Allerdings wird es keine weitere Verlängerung von ihrer Seite geben. Solange der Sparmarkt Mühldorf geschlossen hat, wird es einen Shuttle-Dienst von Mühldorf nach Reißeck geben.

GR Penker merkt an, dass das Ansuchen der Firma Spar um Gewährung eines Zuschusses auf mindestens weitere 3 Jahre lautet. Sie spricht auch die Geschäftsführerposition des zukünftigen Nahversorgers im Alpen-Adria-Zentrum an: Ob die Möglichkeit besteht, dass diese Position von dem zukünftigen Betreiber des Sparmarkts Reißeck besetzt werden kann. Bürgermeister Felicetti erwidert, dass es sicher eine Förderung maximal bis zur Eröffnung des neuen Nahversorgers an der B106 gewährt werden kann. In Gesprächen mit den infrage kommenden neuen Sparmarkt-Betreibern habe er schon klargestellt, dass der Geschäftsführerposten im neuen Markt im Alpen-Adria-Zentrum bereits vergeben ist. Auch bestätigt er, dass alle Mitarbeiter des derzeitigen Sparmarkts (unter der Voraussetzung, dass die Qualifikation gegeben ist) im neuen Markt gerne übernommen werden. GV Thaler schlägt vor, eine Vorabvereinbarung anzustreben, in der festgelegt wird, dass zumindest die GF-Stellvertreter-Position von dem zukünftigen Betreiber des Sparmarkts Reißeck zur Besetzung

kommt. Bürgermeister Felicetti will versuchen, eine dahingehende schriftliche Vereinbarung zu erhalten, sobald die Weiterführung des Sparmarkts Reißeck sichergestellt ist.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger hat ebenfalls mit der wahrscheinlichen zukünftigen Pächterin des Sparmarkts gesprochen. Demnach wäre die Förderung der Gemeinde Voraussetzung zur Sicherstellung des Kredits durch das örtliche Bankinstitut. Sowohl GR Ing. Viehhauser als auch Vizebürgermeister Kleinfärcher sind der Meinung, dass eine Förderung seitens der Gemeinde in Höhe von monatlich € 2.000,00 - zumindest bis Ende 2021 - für den neuen Betreiber mit Planungssicherheit verbunden ist.

Nach einigen weiteren kurzen Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfärcher den Antrag, der Gemeinderat möge einer Fortführung der Fördervereinbarung mit dem Sparmarkt Reißeck im bisherigen Ausmaß von € 2.000,00 monatlich zustimmen. Die Förderung wird befristet bis zum 31.12.2021 gewährt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sedimentlagerungsflächen; Entschädigung für Flächenbereitstellung

GV Ing. Mandler erklärt, dass die Sedimente nach Katastrophenereignissen ordnungsgemäß verwendet oder gelagert werden müssen. Durch die letzten Unwetter sind die Bachbette und Geschiebesperren derart voll, sodass die Verbringung auf genehmigte Deponieflächen unbedingt notwendig wurde. Es wurden geeignete landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet von Reißeck gefunden. Allerdings darf nur geprüftes, unbelastetes Material auf diesen genehmigten Flächen verbracht werden. Durch die Lagerung bzw. den Einbau von diesem Schüttmaterial werden gleichzeitig landwirtschaftliche Strukturverbesserungen und Geländekorrekturen vorgenommen. Insgesamt wurden rund 7.000 m³ (Rottau 2.853 m³ und Zandlach 4.271 m³) eingelagert. Der Einlagerungszins beträgt € 1,00 pro m³.

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass er in seiner Funktion als Obmann des Wasserverbandes Mölltal bereits mit dem Projekt Sedimentbewirtschaftung in Winklern konfrontiert war. Für die Bereitstellung von Deponieflächen und Beanspruchung derselben in den Schüttphasen wird eine Entschädigung über den Wasserverband in Zusammenarbeit mit der WLW bezahlt. Den einzelnen Gemeinden verbleibt somit nur noch die Bezahlung des genannten Einlagerungszinses. Die Gemeinde Reißeck ist nunmehr in der glücklichen Lage, im eigenen Gemeindegebiet, auf der Rottau von den Ehegatten Messner-Schmutzer und in Zandlach von Penker Josef und Notburga, über geeignete Lagerflächen zu verfügen.

Ergänzend führt GV Ing. Mandler aus, dass im Bereich Rottau eine Schüttung von 27.000 m³ genehmigt wurde und somit genügend Reserve für eventuelle zukünftige Unwetterschäden vorhanden ist.

Auch Vizebürgermeister Ing. Unterweger begrüßt das nunmehrige Vorhandensein von Deponieflächen und erinnert an die Unwetterereignisse von 2009 im Bereich des Riegenbachs. Damals konnte ein Teil des Sedimentmaterials wieder verwertet werden, trotzdem ist es klug, im Vorfeld genehmigte Deponieflächen für etwaige Ereignisse zu haben.

Abschließend stellt GV Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge für die Einlagerung des Schüttmaterials auf den bewilligten Anschüttungsflächen den dafür zu entrichtenden Einlagerungszins in Höhe von € 1,00 pro m³ - gesamt somit € 7.124,00 - genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Genehmigung des Voranschlages 2021

Finanzreferent Andreas Kleinfercher erklärt, dass die momentane finanzielle Situation für alle Gemeinden sehr herausfordernd ist. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinden sind die Ertragsanteile des Bundes, welche sich durch die aktuelle COVID-19-Situation vermindern. Dagegen steigen die Ausgaben für Transferzahlungen und stellt Vergleiche bezüglich des Rechnungsabschlusses 2019, des Vor- und Nachtragsvoranschlages 2020 sowie des Voranschlages 2021 an.

Anschließend übergibt er Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer das Wort. Diese berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 10. bis 17.12.2020 auflag und bereits von der Gemeindeaufsicht genehmigt wurde. Anhand der textlichen Erläuterungen präsentiert sie den Voranschlag 2021.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2021 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Das Ziel liegt auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie darin, die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten und die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und auszuweiten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Haushaltssituation hat sich seit Ausbruch der Pandemie drastisch zugespitzt und spiegelt sich im dargestellten Minusergebnis deutlich wider.

Infolge der Mindereinnahmen speziell bei den Ertragsanteilen und stetig steigenden Transferzahlungen ist ein Haushaltsausgleich unmöglich geworden. Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 272.000,00 für das Jahr 2021 (d.s. um € 48.000,00 weniger als im Vorjahr) sind zur Finanzierung bereits beschlossener Investitionen, Leasingraten und für die Rückzahlung eines Reg.fds.Darl. gebunden. Somit stehen für die operative Gebarung (laufender Haushalt) – wie z.B. in den letzten Jahren zur Teilabgangsdeckung Pfarrkindergarten - keine BZ-Mittel mehr zur Verfügung. Der Gemeindefinanzausgleich ist mit € 279.000,00 zugesichert und in voller Höhe veranschlagt.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 inkl. NTVA 2020 ergeben sich bei den Salden keine gravierenden Änderungen. Der Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung hat sich von Minus € 165.800,00 auf Minus € 143.700,00 verändert, der Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung von Minus € 312.800,00 auf Minus € 309.000,00.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 5,359.100
Aufwendungen:	€ 5,774.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ - € 415.200

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 6,594.700
Auszahlungen: € 6,903.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² - € 309.000

3.3. Analyse des Ergebnis- Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Eine Darstellung, wie sich der Saldo „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ zusammensetzt:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.359.100	4.487.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.774.300	4.631.600
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-415.200	-143.700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-415.200	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	888.000
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.971.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.083.200
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-1.226.900
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	1.218.800
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		300.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		917.900
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-309.000

Der Saldo 1 (SA1) zeigt, ob Geldmittel aus der operativen Gebarung für Investitionen zur Verfügung stehen.

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) hingegen zeigt an, wieviel Geldmittel zum Abbau von Schulden zur Verfügung stehen. Die Tilgung bzw. Aufnahme von Schulden sind im Saldo 4 (SA4) dargestellt. Der Saldo 5 (SA5) stellt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung dar.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Bereinigt man den Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt um die Gebührenhaushalte, stellt sich der Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung für den hoheitlichen Bereich mit einem Minus von € 296.500,00 dar:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-415.200	-415.200	-143.700	-309.000
<i>abzüglich:</i>				
<i>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</i>	<i>-27.600</i>	<i>-27.600</i>	<i>-12.500</i>	<i>-12.500</i>
<i>Wasserversorgung - Ansatz 850:</i>	<i>32.200</i>	<i>32.200</i>	<i>94.900</i>	<i>0</i>
<i>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</i>	<i>31.800</i>	<i>31.800</i>	<i>44.300</i>	<i>0</i>
<i>Müllentsorgung - Ansatz 852:</i>	<i>-1.100</i>	<i>-1.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Wohngebäude - Ansatz 853:</i>	<i>-900</i>	<i>-900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sonstige kostendeckende Ansätze:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-449.600	-449.600	-270.400	-296.500

Folgende Positionen sind in den Voranschlag – operative Gebarung aufgenommen worden:

LWL-Verteilerkasten Pumpstation UK	3.800
Überarbeitung FläWi - 2.TB	20.000
Spind FF Kolbnitz	2.700
Miete Traktor f.Schneeräumung	3.500
Schiebeleiter FF Penk	2.200
Revision Hubsteiger verschoben v.2020 auf 2021	6.100
Instandh.WW /Landnerweg	10.000

Weiters veranschlagt in der operativen Gebarung ist auch die „Sanierung Neue Teuchlstraße BA04“ gemäß genehmigtem Finanzierungsplan in Höhe von € 180.000,00 in Einnahme und Ausgabe.

Die Ausfinanzierung der im Jahr 2020 begonnenen Aufräumung der Katastrophenschäden in der Teuchl – Bereich Badstube – ist mit € 50.000,00 Bundesmittel/Katastrophenschäden veranschlagt.

Änderungen Gemeindeabgaben und Transfers:

	RA 2019		VA 2020		VA 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gemeindeabgaben	705.300		664.800		663.400	
Ertragsanteile	1.806.300		1.621.500		1.584.600	
Landesumlage		140.800		151.800		126.300
Sozialhilfe		634.400		645.700		675.800
Betriebsabg.Krankenanst.		312.000		328.000		336.400
Beamtenpensionen		114.600		123.700		186.200
KB Kindertagesbetreuung		49.100		44.700		51.800
Schulerh.Beitr.Berufsschulen		26.100		26.800		30.100
Schulgde.Verbandsumlage		106.800		108.400		107.300
Beitrag Ktn.Schulbaufonds		34.200		34.200		33.700
Rettungsbeitrag		20.300		20.900		21.100
Umlage Verw.Gemeinschaft		16.300		16.300		16.600
Verkehrsverbund		29.700		30.600		32.100
	2.511.600	1.484.300	2.286.300	1.531.100	2.248.000	1.617.400

Allein die Ertragsanteile und Gemeindeabgaben ergeben vom RA 2019 zum VA 2021 ein Minus in Höhe von € 263.600,00.

Die in der Tabelle enthaltenen Transferzahlungen (Ausgaben) ergeben im selben Zeitraum einen Mehraufwand in Höhe von € 133.100,00, ergibt in Summe ein Minus in Höhe von € 396.700,00.

Weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr ist der laufende Verwaltungs-, Personal- und Transferaufwand.

<i>Kindergarten Abg.Deckung</i>	90.000								
<i>Volksschule gesamt</i>	83.000	noch nicht enthalten ist der Aufwand für die Einricht.der Ganztagsbetreuung							
<i>Schülerbeförderung</i>	29.500								
<i>Kostenbeitr.FLD f.Schülerbef.</i>	-12.500								
<i>Kindergartenbus</i>	23.000								
<i>Selbstbeh. KG-Bus</i>	-6.900								
<i>Förd.Landwirtschaft</i>	18.300								
<i>Schneeräumung/Str.Reinig.</i>	77.500								
<i>lfd.Instandh.Gde.Straßen</i>	30.000								
<i>Öffentl.Beleuchtung</i>	41.100								
<i>Abgang Freibad</i>	83.600								
<i>Abgang Kreuzeckbahn</i>	10.800								
<i>Abgang Schilift</i>	9.500								

Bei der Voranschlagsbegutachtung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass im Falle eines Abganges ein besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Gemeinde geworfen wird.

Mit diesem Voranschlag liegen wir mit Ausnahme des Abschnittes 163 „Feuerwehrwesen“ im Kärnten-Schnitt.

Bei den Feuerwehren wird pro Einwohner ein Betrag von € 20,00 als Aufwand berechnet.

Dies bedeutet für unsere Gemeinde einen Maximalaufwand von € 42.000,00, veranschlagt sind jedoch € 58.600,00, das sind € 28,87 je Einwohner.

Gebührenhaushalte:

Wirtschaftshof:

Abgang € 12.500,00

Begründung: Infolge Ausscheidens eines Mitarbeiters im Frühjahr 2021 ist hier auch eine Jubiläumszuwendung veranschlagt. Es besteht zwar ein Überschuss aus dem RA 2019, der jedoch in der noch zu beschließenden Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist, als RL-Entnahme jedoch nicht zur Verfügung steht. Mittelfristig ist der Ausgleich jedoch wieder gegeben. Eine anfallende Abfertigung ist mit der Abfertigungsrücklagenversicherung gedeckt.

Wasserversorgungsanlage:

Die WVA ist ausgeglichen veranschlagt, jedoch eine anstehende Sanierung des Hochbehälters in Preisdorf ist noch nicht berücksichtigt. Eine Gebührenanpassung für die WVA ist im Laufe des Jahres 2021 geplant.

Kanalisation:

Auch dieser Abschnitt ist ausgeglichen veranschlagt. Der kumulierte Soll-Überschuss des Rechnungsabschlusses 2019 in Höhe von € 792.474,10 steht dem Haushalt dzt. nicht zur Verfügung. Der Überschuss ist Bestandteil der Eröffnungsbilanz.

Der **Müllhaushalt** und die **gemeindeeigenen Wohnungen** sind ebenfalls ausgeglichen budgetiert.

Im **investiven Bereich** sind die bestehenden, bereits genehmigten Maßnahmen lt. Finanzierungsplänen eingeplant.

Es sind dies folgende Maßnahmen:

Alpen-Adria-Zentrum

Ausgaben: € 1.727.900,00 / Finanzierung mittels Darlehen, BZ i.R. und BZ a.R.

Ankauf KFZ FF Penk

Anzahlung in Höhe von € 175.600,00 / Finanzierung mittels Mölltalfondsmittel

Sanierung Schwimmbad BA 03 (Nichtschwimmerbecken)

Fertigstellung der bereits 2020 begonnenen Sanierung: Ausgaben € 60.000,00 / Finanzierung mittels BZ i.R.

Noch nicht in den Voranschlag 2021 aufgenommen ist der Teil II der Behebung Katastrophenschäden „Günther“ in Höhe von € 500.000,00. Hier ist erst die Förderung beim Bund einzureichen und in Folge ein Finanzierungsplan zu beschließen.

Noch nicht aufgenommen wurden folgende bereits dokumentierte Maßnahmen:

Elektronische Sirenen FF Penk / Errichtung Haltestelle Napplach / Neubau Schmiedbrücke / Projekt Rastplatz R8 / Anschluss Penk 29 an geplante Fernwärme / Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten / div. Transferleistungen an Betriebe und Vereine / Straßenbeleuchtung im Bereich Unterkolbnitz/Rottau (Antrag der FPÖ im Jahr 2020)

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Für den VA 2021 keine Dokumentation.

Das bewertete Vermögen ist zur Gänze seit Mitte des Jahres 2020 in der Buchhaltung, die Afa ist veranschlagt.

Erläuterung zum MEFP 2021 bis 2025

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wurde für die Jahr 2021 bis 2025 erstellt.

In der operativen Gebarung sind die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen hochgerechnet (Durchschnitt der letzten Jahre) veranschlagt.

Der Gemeindefinanzausgleich ist bis einschließlich 2025 mit € 279.000,00 veranschlagt.

Von den mittelfristig zugesichertem Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 272.000,00 sind folgende Beträge zweckgebunden veranschlagt:

Leasingrate Kommunaltraktor: 2022: € 16.000,00 / 2023: € 4.000,00
Leasingrate Mitsubishi: ab 2021: € 5.100,00 bis 2024 / 2025: € 1.300,00
Rückzahlg. Regionalfondsdarlehen: € 15.000,00 jährlich 2021 bis 2025
Darlehenstilgung Alpen-Adria-Zentrum: 2022: € 32.000,00 / 2023 bis 2025 jährl. je € 64.000,00
Die Rückzahlung des inneren Darlehens für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums ist ab dem Jahr 2023 bis 2027 geplant.

Bis einschließlich 2022 sind die bereits genehmigten Investitionen lt. Finanzierungsplänen veranschlagt, die ebenfalls noch Bedarfszuweisungsmittel enthalten.

Somit sind mittelfristig erst ab dem Jahr 2023 freie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rund € 80.000,00 verfügbar.

Ab 2023 enthält der MEFP dzt. keine investiven Maßnahmen mehr.

Einnahmenseitig sind die Ertragsanteile wieder mit jährlichen Erhöhungen veranschlagt, sodass sich die finanzielle Situation ab dem Jahr 2024 hinsichtlich etwaiger Investitionstätigkeiten wieder etwas positiver darstellen könnte, sofern sich die Transferzahlungen in den Folgejahren nicht überdurchschnittlich erhöhen.

Jedenfalls wird angemerkt, dass die Gemeinde Reißeck ohne zusätzliche Einnahmen mittelfristig keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen kann.

Abschließend verliest die Finanzverwalterin die zu beschließende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 18. Dezember 2020, Zl. 902-1/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.359.100
Aufwendungen:	€ 5.774.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 415.200

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.594.700
Auszahlungen:	€ 6.903.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 309.000

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:
In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.
Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit einer Höhe von

€ 299.700,00

festgelegt.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2021 in Kraft.

Das Ausmaß des Kassenkredits beträgt 45 % vom Ansatz 92 (ausschl. Gemeindeabgaben) und das Anbot der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal lautet auf 0,64 % Fixverzinsung p.a.

Auftretenden Fragen können während des Vortrages geklärt werden. Bürgermeister Felicetti dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Berichterstattung.

Vizebürgermeister Kleinfurter fügt noch ergänzend hinzu, dass die sogenannte „Gemeinde-Milliarde“ (50-Prozent-Förderung bestehender wie künftiger Projekte als Ausgleich für die Ausfälle aus den Ertragsanteilen und Kommunalsteuereinnahmen) österreichweit kaum in Anspruch genommen wurde. Lediglich 45 Mio. Euro wurden bis dato abgerufen!

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing merkt an, dass aufgrund der Corona-Situation gewisse Investitionen gestoppt werden sollten, da die finanzielle Zukunft der Gemeinden nicht gerade „rosig“ aussieht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Finanzreferent Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 – wie erläutert - genehmigen sowie die Voranschlagsverordnung 2021 – wie vorgelegt – beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Genehmigung des Stellenplanes 2021

Bürgermeister Felicetti ersucht Amtsleiterin Claudia Reichhold um die Präsentation des Stellenplanes. Diese führt aus, dass die Planstellen in der Verordnung anonymisiert ausgewiesen sind.

Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen („Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“) auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert (Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung) vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes (BRP) einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 228 Punkten und liegt somit im Rahmen.

Unter acht Monat Beschäftigte (Saisonniers) sind nicht auszuweisen.

Als „Durchlaufposten“ anzusehen sind die beiden Beamten der Verwaltungsgemeinschaft. Diese werden zu 100 % bei der Standortgemeinde geführt und auch dienstrechtlich angestellt, da die VG keinen Rechtsstatus hat und somit auch keine Angestellten haben kann. Die Lohnkosten werden jedoch 1:1 retourniert.

Die Erstellung des Stellenplanes 2021 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindegemeinschaftszentrum und liegen keine Einwände vor.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2021, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Bericht Projektstand Alpen-Adria-Zentrum

Vizebürgermeister Ing. Unterweger hat diesen Tagesordnungspunkt gefordert, da in der letzten Gemeinderatssitzung beim Punkt „Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig“ der Bürgermeister erwähnt hat, dass eventuell ein Teil dieses angekauften Grundstücks für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums (AAZ) benötigt wird. Es handelt sich dabei um eines der größten Projekte der Gemeinde, das auch finanzierbar sein und über das vor allem der gesamte Gemeinderat ständig informiert sein muss.

Er fasst zusammen, dass in der Sitzung des Gemeinderates Ende Juni die Zustimmung zur Planungsvergabe und Genehmigung des Finanzierungsplanes vorbehaltlich der Zustimmung des Nahversorgers gegeben wurde. Im Oktober stand die Änderung des Finanzierungsplanes sowie die Darlehensvergabe auf der Agenda des Gemeinderates. Dieser Änderung des Finanzierungsplanes wurde vorbehaltlich der Umsetzung der Willenserklärung des Nahversorgers zugestimmt. In der gleichen Sitzung hat der Bürgermeister je eine Willenserklärung der in Frage kommenden Nahversorger (Fa. Spar und MPreis) vorgelesen. Seiner Meinung nach stellen diese Schriftstücke keine klare Willensentscheidung dar. In der Novembersitzung des Gemeinderates hat er der Aussage des Bürgermeisters dann mit Verwunderung entnommen, dass bereits gemeinsam mit dem Architekten des zukünftigen Nahversorgers geplant wird. Nachdem – wie bereits erwähnt – seiner Meinung nach keine klare Willenserklärung des Nahversorgers vorliegt, hätte seitens der Gemeinde auch keine Planung vergeben werden dürfen. In der Woche darauf fand eine Architektenbesprechung zum aktuellen Planungsstand des Alpen-Adria-Zentrums statt, zu welcher auch GV Carmen Thaler eingeladen wurde. In der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung habe er dem Bericht des Bürgermeisters entnommen, dass bereits im Frühjahr 2021 mit dem Bau des AAZ

begonnen und mit einer Fertigstellung im Herbst zu rechnen sein wird. Allerdings wurde im Juni berichtet, dass eine Ausschreibung mindestens ein halbes Jahr beanspruchen wird. Daher ist er, Vizebürgermeister Ing. Unterweger, davon ausgegangen, dass die Planungsvergabe bereits erfolgt ist., sonst wäre ein Baubeginn im Frühjahr nicht möglich.

Bürgermeister Felicetti bestätigt, dass der Gemeinderatsbeschluss nur mit der Bedingung „nach Vorliegen einer Willenserklärung des Nahversorgers“ gefasst wurde. Diese Willenserklärung wurde von ihm auch in der Sitzung des Gemeinderates verlesen. Aufgrund dieser Willenserklärung wäre eine Vergabe der Planungsarbeiten bereits möglich gewesen. Er verwehrt sich aber strikt gegen die Postings auf den Sozialen Netzwerken, dass er ohne einen Gemeinderatsbeschluss Planungsvergaben vorgenommen habe.

Er verweist noch einmal darauf, dass die in der Gemeinderatssitzung vom Oktober verlesene Erklärung des Nahversorgers MPreis ganz klar eine Willenserklärung war. Der Opposition wäre es freigestanden, sich über die Definition einer Willenserklärung rechtlich zu erkundigen. Er selbst habe die Rechtsabteilung der Fa. MPreis um Rechtsauskunft gebeten und verliest diese wie folgt: „Eine Willenserklärung ist eine mit Rechtsfolgewirkung abgegebene Erklärung. Es muss also der Wille bestehen, rechtliche Wirkungen auszulösen, das wäre in unserem Fall der Abschluss des Kaufvertrages über das Geschäftslokal samt Außen- und Nebenflächen (siehe unten). Die Willenserklärung ist das zentrale Element des Rechtsgeschäftes. Darüber hinaus müssen die *essentialia negotii* vorliegen. Das sind Vertragspunkte, die von den Parteien geregelt werden müssen, damit der Vertrag überhaupt zustande kommt. Beim Kaufvertrag bedarf es der Einigung über Kaufgegenstand und Preis (dieser muss bestimmt oder zumindest bestimmbar sein). Wir haben untenstehende Willenserklärung abgegeben und werden, sobald die Einreichplanung steht (diese ist Voraussetzung für die Erstellung des Nutzwertgutachtens), Herrn Baumeister Schneider mit der Erstellung des Nutzwertgutachtens und Herrn RA Mag. Waldmüller mit der Erstellung eines Wohnungseigentums- und Kaufvertrages beauftragen.“ Trotz des Vorliegens der Willenserklärung habe er bis jetzt noch keinen Planungsauftrag vergeben. Dies wird aber noch im Dezember erfolgen, und zwar – wie beschlossen – Planungsarbeiten an das Architekturbüro Falle & Omann in Höhe von netto € 250.000,00 sowie die Projektkoordination an den Koordinator Ing. Kusternigg in Höhe von netto € 50.000,00.

GV Ing. Mandler bekräftigt auch noch einmal, dass die rechtsverbindliche Willenserklärung vorliegt. Bisher wurden erst gewisse Vorplanungsarbeiten begonnen, wie z.B. Planungen für Innengestaltung in Abstimmung mit dem Ladenbauer. Für die Fa. MPreis musste das Objekt gemäß der Firmenstrategie angepasst werden, so soll der Nahversorger parallel zur B106 anstatt rechtwinkelig situiert werden (geringfügige Abweichung gegenüber dem Siegerprojekt). Auch das Untergeschoß musste wegen der Statik geringfügig abgeändert werden. Erst wenn alles abgestimmt ist, kann die Einreichplanung in Angriff genommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger verteidigt seine Postings, da bis jetzt noch nicht fix war, mit welchem Nahversorger tatsächlich geplant wird. Er habe das so verstanden, dass bereits die Planung vergeben wurde, ohne dass eine klipp und klare Willenserklärung vorgelegen wäre.

Bürgermeister Felicetti wiederholt, dass es jedem Mandatar freisteht, sich selbst zu erkundigen, was eine Willenserklärung im rechtlichen Sinne ist. Auch verweist er noch einmal auf die Vorgabe des Landes, wonach die Gemeinde das Obergeschoß nicht bauen soll. Mit der Fa. MPreis habe man nun einen Käufer gefunden. Die Fa. Spar wollte das Obergeschoß nicht kaufen, sondern nur mieten. Das Architekturbüro Falle ist mit dem Architekten der Fa.

MPreis, DI Machné, gerade dabei, die Pläne entsprechend der Firmenvorgaben anzupassen. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann eine Einreichplanung erstellt werden, die wiederum Grundvoraussetzung für den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. MPreis ist. Er ersucht die FLR-Fraktion eindringlich, sich endlich klipp und klar zum Projekt zu bekennen oder sich dagegen zu stellen. Dieses ewig Hin und Her – auch bezüglich der Finanzierbarkeit – ist nicht zu akzeptieren.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger kontert, dass das Problem beim Informationsfluss seitens des Bürgermeisters liegt. Er selbst lasse sogar die Aufstellung eines Grabkerzenständers vom Gemeindevorstand absegnen und über ein Projekt dieser Größenordnung wird in den Gremien kaum gesprochen. Dann ist noch in der Gemeindezeitung zu lesen, dass die Eröffnung des AAZ im Herbst 2021 stattfinden wird. Wenn bis dato keine Auftragsvergabe erfolgt ist, ist es schlichtweg zeitlich unmöglich, an eine Eröffnung im Herbst auch nur zu denken. Man braucht sich nicht wundern, dass Einige nicht dahinter stehen, wenn einfach die Einbindung der Mandatäre fehlt.

Für Bürgermeister Felicetti ist es ein Faktum, dass mittlerweile 4 Jahre an intensiven, umfangreichen Verhandlungen ins Land gezogen sind, um nun endlich in die Zielgerade einzubiegen. Es ist kein einziger Mandatar an ihn herangetreten, um über den aktuellen Projektstand informiert zu werden. Als dann Anfang Dezember eine Architekten-Besprechung – das erste Mal mit Vertretern der Fa. MPreis – angesetzt wurde, wurde auch GV Carmen Thaler (da sie auch Jurymitglied beim Architektenwettbewerb war) zur Teilnahme eingeladen. Sie wurde gebeten, alle Infos an die Fraktion weiterzugeben. In dieser Besprechung wurde u.a. die Bau- und Ausstattungsbeschreibung (BAB) überarbeitet, die Leistungsphasen der Architekten nach HAOI besprochen, eine Grundlagenanalyse und ein Vorentwurf erstellt, usw.

GV Carmen Thaler berichtet, dass sie die ihr zur Verfügung stehenden Infos weitergegeben habe. Allerdings wartet sie noch immer auf die Weiterleitung des geänderten Plans. Sie kritisiert äußerst massiv, dass es keine Protokollführung der Besprechung gegeben habe. Es wäre ein Leichtes gewesen, für jede Besprechung ein Protokoll zu erstellen und dieses dann dem gesamten Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Somit wäre der Informationsfluss gegeben.

Auch GR Ing. Viehhauser und GR Penker beanstanden ebenfalls die mangelnde Weitergabe von Informationen sowie die wenig stattfindenden Wirtschaftsausschuss-Sitzungen. Es ist durchaus legitim, mit diesem Tagesordnungspunkt kritisch zu hinterfragen, welchen aktuellen Stand das AAZ aufweist. GR Penker ist weiters der Meinung, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation solch große Projekte hintenangestellt werden sollten. Es würde die Errichtung eines Nahversorgers ohne Untergeschoß genügen und somit sich immense Erhaltungskosten ersparen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger ist froh, dass dieser Tagesordnungspunkt heute zum Thema gemacht wurde. Die von GR Penker angesprochene Variante wäre eine, eine weitere wäre, das Spargebäude anzukaufen und zum Beispiel als Probelokal zu nutzen, dann hätte man Zeit, sich finanziell wieder etwas zu fangen. Außerdem hegt er starke Zweifel gegen die prognostizierten Mieteinnahmen beim AAZ in der Höhe von € 25.000,00! Insgesamt muss man sich überlegen, ob die Errichtung des AAZ Sinn macht.

Bürgermeister Felicetti bekräftigt noch einmal, dass man sich dann „outen“ und klar für oder gegen das Projekt positionieren sollte!

Vizebürgermeister Kleinfurter zeigt sich verwundert, dass der mangelnde Informationsfluss kritisiert wird, wo doch die Postings der FLR in den sozialen Medien etwas anderes besagen.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesinghuber übernimmt die volle Verantwortung für diese Beiträge. Er hat sich allerdings auch mit der FPÖ kurzgeschlossen und nachgefragt, ob die damals vorgelesene Willenserklärung als solche zu verstehen gewesen ist. Auch die FPÖ hat dies verneint. Durch die Aussagen des Bürgermeisters sei ihm vermittelt worden, dass die Planungsvergabe bereits erfolgt ist. Ohne vorliegende Willenserklärung wäre dies eine Vorgehensweise ohne Gemeinderatsbeschluss gewesen.

GR Ing. Viehhauser fragt noch einmal nach, wann mit einer Fertigstellung des AAZ zu rechnen ist. Bürgermeister Felicetti kann aus heutiger Sicht nicht genau sagen, ob die Fertigstellung noch im Herbst 2021 oder erst im Frühjahr 2022 erfolgen kann.

Abschließend fordert GV Carmen Thaler bei jeder Besprechung ein Protokoll zu führen und dieses den Mandataren zur Verfügung zu stellen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Ausschussberichte

Die Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, berichtet über die zwei in diesem Jahr abgehaltenen Sitzungen. Unter anderem wurde über die Beteiligung an dem landesweiten Projekt *Pflegenahversorgung* beraten. Die Mitglieder des Ausschusses hätten sich für eine 3-jährige Teilnahme an diesem Projekt ausgesprochen. Allerdings hat der Gemeinderat sich nur zu einer einjährigen Teilnahme bekannt. Momentan liegt dieses Projekt im Mölltal laut Auskunft des Landes Kärnten auf Eis, weil einige Gemeinden des oberen Mölltals noch keinen Gemeinderatsbeschluss gefasst haben. Weiters berichtet sie, dass die weihnachtlichen Besuche in den umliegenden Altenheimen coronabedingt nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten. Die Geschenke und Weihnachtsgrüße wurden dieses Mal nur bei den Pflegedirektionen abgegeben. Die Geburtenstatistik zeigt sich gegenüber der Sterbestatistik schlecht wie nie zuvor. 9 Geburten stehen 25 Sterbefällen gegenüber! Abschließend möchte sie sich bei den Ausschussmitgliedern GR Michaela Aichholzer und GR Ernst Peter Königsreiner sowie bei Schriftführer Thomas Stefan für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter wurde von mehreren Jungfamilien angesprochen, warum die Besuche anlässlich der Geburt eines neuen Gemeindegästers so spät stattfinden. GR Penker begründet dies mit Zeitmangel und dem Besuchsverbot aufgrund der Lockdowns.

GV Ing. Herbert Mandler berichtet als Obmann über die einzige Wirtschaftsausschusssitzung des Jahres 2020 in welcher über den damaligen aktuellen Stand des Alpen-Adria-Zentrums samt Projektablauf, über den Dringlichkeitsantrag Straßenbeleuchtung Rottau/Unterkolbnitz, die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Müllkonzepts bei den Friedhöfen sowie die Errichtung weiterer Urnengräber, über die erforderlichen Brückensanierungen im Gemeindegebiet und über die weitere Vorgehensweise bei der Kaminsanierung beim Wohnhaus Unterkolbnitz 16 beraten und die entsprechenden Empfehlungen für den Gemeinderat zur weiteren Behandlung ausgesprochen wurden. Im Jänner wird es wahrscheinlich noch eine Ausschusssitzung zum Thema Projektstart Alpen-Adria-Zentrum geben.

Damit ist die Berichterstattung beendet.

Nunmehr verliest der Bürgermeister den eingangs der Sitzung eingebrachten selbständigen Antrag gemäß § 41 K-AGO der FLR-Fraktion:

**Selbständiger Antrag
laut § 41
KÄRNTNER ALLGEMEINE GEMEINDEORDNUNG**

Wir stellen laut § 41 K AGO folgenden selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reißeck soll zur Vernetzung von Konsument*innen mit einheimischen Unternehmen und zur Stärkung der regionalen Kreisläufe einen Gutschein mit der Bezeichnung „Herkuleszehner“ im Wert von 10 € einführen.

Begründung:

Die derzeitige wirtschaftliche Situation stellt uns vor allem im ländlichen Bereich vor große Herausforderungen. Durch eine Stärkung unserer großteils vorhandenen regionalen Kreisläufe können diese Herausforderungen besser bewältigt werden.

Mit dem „Herkuleszehner“ werden Konsument*innen mit einheimischen Unternehmen vernetzt. Er schafft regionale Identität, die den Zusammenhalt in unserer Gemeinde verstärkt. Dieser Gutschein in Höhe von € 10,- kann am Gemeindeamt erworben werden und wird dann bei allen teilnehmenden Betrieben in Reißeck (z.B: Gastronomie, Handel, Dienstleistung, Handwerk, Direktvermarktung und sonstige Branchen) eingelöst. Diese erhalten bei Überbringung des Gutscheines den Wert ausbezahlt.

Die Umsetzung ist relativ einfach und kostengünstig (Druckkosten pro Gutschein ca. 30 Cent) zu realisieren.

Durch die Einführung des „Herkuleszehners“ fördern wir alle Beteiligten und vor allem das Zusammenleben in unserer wunderschönen Gemeinde.

Die Gemeinderät*innen und Ersatzgemeinderät*innen der Freien Liste Reißeck:


Ing. Johann Paul Unterweger

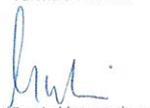

Carmen Thaler

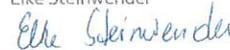
Ing. Rupert Mehhauser


Stefan Burger


Tamara Penker

Elke Steinwender


Doris Unterrainer


Elke Steinwender

Bürgermeister Felicetti weist diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung zu.

Vor Inangriffnahme des letzten Punktes der Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Zuhörer mit den besten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr, den Saal zu verlassen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzt der Gemeinderat dann die Sitzung fort.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Elke Steimwender
Ulrich Schilder

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

